

Akkreditierungsbericht

für den Bachelor-Studiengang Marine Engineering

Hochschule	Hochschule Wismar		
Ggf. Standort	Warnemünde		
Studiengang	<i>Marine Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Double Degree ☒
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am	SS 2012		
Erstakkreditiert am:	Vom 11.12.2012 bis 28.02.2018		
Begutachtung durch Agentur: ZEvA			
Re-akkreditiert (1):	Vom 01.03.2018 bis 28.02.2023		
Begutachtung durch Agentur: HS Wismar			
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024		

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Studiengang:

Bachelor-Studiengang Marine Engineering

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 16.01.2025 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

keine

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Fakultät sollte ein Konzept zur Nachfolgeregelung der Lehrenden für den indonesischen Studiengang erarbeiten.
2. Zur Motivation der Professor_innen sollte über den Umgang mit der Mehrbelastung gesprochen und Lösungen gefunden werden.
3. Der Absolventenverbleib sollte evaluiert werden.
4. Die Möglichkeit eines weiteren Semesters (eventuell das 6. Semester) am Standort Warnemünde sollte in Betracht gezogen werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Das Lehrkonzept unserer Fakultät beruht auf einem partnerschaftlichen Umgang miteinander und dem Ziel, zukünftigen Ingenieuren_innen eine Lehre mit hohem Praxisbezug auf dem neuesten Stand der Wissenschaft anzubieten. In Vorlesungen, Seminaren und Laborpraktika stehen die effiziente Wissensaneignung, die gezielte Förderung eines kritischen Diskurses sowie die Stärkung praktischer Kompetenzen im Vordergrund. Von der Lösung kleiner Ingenieuraufgaben unter Anleitung bis hin zur eigenständigen Bearbeitung von Projekten – das Studium gibt den Studierenden alles mit auf den Weg, was sie für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben benötigen. Ingenieurinnen und Ingenieure leisten mit der Entwicklung innovativer Technologien einen enormen Beitrag, um die zukünftigen Herausforderungen auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene zu bewältigen. Mittels fachlichen Know-Hows, Kreativität und Teamwork entwerfen sie ressourcenschonende Konzepte zum nachhaltigen Schutz von Natur und Umwelt.

Die Republik Indonesien mit ihrer Hauptstadt Jakarta ist der größte Inselstaat der Welt und hat mehr als 237.500.000 Einwohner. Surabaya, ein mehrere Jahrhunderte alter Schifffahrts-Knotenpunkt im Südostasiatischen Raum, hat sich zu einem der größten Zentren für Schifffahrt und Schiffbau und für die Hafen- und Zuliefererindustrie Indonesiens entwickelt.

So verwundert es kaum, dass die Fakultät für Marine Technologie der ortsansässigen ITS Surabaya die national führende Hochschuleinrichtung für maritime Ausbildung ist. Hier bewerben sich jährlich ca. 800 Studenten, von denen etwa 50 im Jahr immatrikuliert werden.

Zum Wintersemester 2011/2012 fand erstmalig der vom Deutschen Akademischen Austauschdienst geförderte, gemeinsame Bachelorstudiengang „Marine Engineering“ der Hochschule Wismar (Deutschland) und des „Institut Teknologi Sepuluh Nopember“ (ITS Surabaya) (Indonesien) statt. Beide Institutionen zeichnen sich durch ihren hohen Standard und durch sehr gute internationale Referenzen in der maritimen Ausbildung und Forschung aus.

Die Lehrveranstaltungen aus sechs von sieben Semestern des Studiengangs werden an der ITS in Surabaya abgehalten, ein Semester, das fünfte, findet an der Hochschule Wismar statt. Zusätzliche Unterstützung erhalten die indonesischen Lehrkräfte von vier deutschen Professoren der Hochschule Wismar sowie von ausgewählten Gastdozenten der internationalen maritimen Industrie.

Ziel dieses innovativen universitären Studiengangs ist die Vermittlung von schiffbaulichem Know-how auf der einen und schiffsbetriebstechnischem Wissen auf der anderen Seite.

Aufgrund dieser einmaligen Kombination bereitet der Bachelorstudiengang „Marine Engineering“ die Studenten optimal auf die hohen Anforderungen an den wirtschaftlichen, sicheren und umweltfreundlichen Schiffsbetrieb vor. Das Programm legt hierbei großen Wert auf maritim-technisches Systemverständnis und einen praktischen Anwendungsbezug:

In den ersten beiden Semestern wird den Studenten zunächst ein solides Grundlagenwissen der Naturwissenschaften und der englischen Sprache vermittelt.

In den Semestern 3 bis 7 steht hingegen der Erwerb der Schlüsselkompetenzen des maritim-technischen Managements im Vordergrund. Dazu zählen u.a.:

- Technisches Management des Schiffs- und Hafenbetriebes,
- Instandhaltungsmanagement maritimer technischer Systeme,
- Maritime Besichtigung und Inspektion,
- Maritimes Sicherheits- und Umweltmanagement und
- Schiffbau und Offshore-Technik für maritime Ingenieure.

Berufsbild

Ziel dieses innovativen Studiengangs ist die integrierte Vermittlung schiffbaulichen und schiffsbetriebstechnischen Wissens. Aufgrund dieser einmaligen Kombination bereitet der Bachelorstudiengang optimal auf die hohen Anforderungen an den wirtschaftlichen, sicheren und umweltfreundlichen Schiffsbetrieb vor, indem großer Wert auf maritim-technisches Systemverständnis und einen praktischen Anwendungsbezug gelegt wird. Die Absolventen des Studiengangs können bspw. in folgenden Bereichen tätig werden:

- Technisches Management des Schiffs- und Hafenbetriebes,
- Instandhaltungsmanagement maritimer technischer Systeme,
- Maritime Besichtigung und Inspektion,
- Klassifikationsgesellschaften,
- Maritimes Sicherheits- und Umweltmanagement und
- Schiffbau und Offshore-Technik

Den Absolventen des Studiengangs „Marine Engineering“ wird ein sogenannter „Double Degree“ verliehen; das bedeutet, sie erhalten sowohl von der Hochschule Wismar als auch von dem ITS Surabaya ein Abschlusszeugnis.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Die Gutachter stellen zusammenfassend klar, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt ist und sehen keinen größeren Änderungsbedarf.

Die Gutachter sehen eine gewisse Gefahr bei der personellen Ausstattung und Nachfolgeregelung. Hier fehlt ein klares Konzept, welches Hauptaugenmerk der Bereichs- bzw. Hochschulleitung sein sollte.

Die Gutachter betonen, dass die Lage in Indonesien von hier aus nicht beurteilt werden kann.

Die Mehrbelastung der Lehrenden findet keine Berücksichtigung in Deputatskonten, Zeitsparkonten o.ä., das ist nicht motivationsfördernd. Es wird ganz konkret empfohlen, dies zu ändern und eine gerechte Lösung zu finden. Die Gutachter empfehlen auch, die Möglichkeiten für Forschungssemester zu verbessern.

Für die nächste Akkreditierung sollte der Verbleib der Absolventen dokumentiert werden, da dies nicht nur für die Gutachter ganz interessant wäre.

Die Gutachter erkennen das persönliche Engagement der Professoren in Indonesien und honorieren dies.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

1. Die Fakultät/Hochschule sollte ein Konzept zur Nachfolgeregelung der Lehrenden für den indonesischen Studiengang erarbeiten.
2. Zur Motivation der Professor_innen sollte über den Umgang mit der Mehrbelastung gesprochen und Lösungen gefunden werden.
3. Ebenfalls sollte die Aufnahme eines Forschungssemesters verbessert werden.
4. Der Absolventenverbleib sollte evaluiert werden.
5. Die Möglichkeit eines weiteren Semesters (eventuell das 6. Semester) am Standort Warnemünde sollte in Betracht gezogen werden.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Änderung des Modulhandbuchs 2020

Im Studiengang Double Degree Bachelor Marine Engineering gab es eine Änderung bei den Wahlpflichtmodulen, die eine entsprechende Anpassung des Modulhandbuchs nach sich zogen. An der Partnerhochschule ITS werden im Rahmen dieses Studiengangs 3 zusätzliche Kurse im Wahlpflichtprogramm angeboten, die noch nicht im Modulhandbuch aufgeführt waren, dafür werden 3 im Modulhandbuch genannte Kurse nicht mehr angeboten.

Alt:	NEU:
Ship Performance & Energy Efficiency;	Ship Performance & Energy Efficiency;
Condition Monitoring & Condition-Based Maintenance;	Condition Monitoring & Condition-Based Maintenance;
Damage Analysis & Trouble Shooting;	Damage Analysis & Trouble Shooting;
Maritime Law;	Maritime Law;
LNG Technology;	LNG Technology;
Risk Management;	Risk Management;
Sustainable Shipping;	Future and Change in International Legislation;
Shipbuilding Procedures;	ILO Convention;
Survey and Classification	Flag States` Relations with Industry and Class

Im Jahr 2021 wurden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

Änderung des Studienplans in 2 Modulen

Modul Ship electrical installations: vorher 6 SWS (1V 1Ü 4L), nachher 6 SWS (2V 2Ü 2L)

Modul Ship automation: vorher 5 SWS (1S 4L), nachher 5 SWS (2V 1S 2L)

Im Studienplan mussten Anpassungen in den Lehrveranstaltungen und der jeweiligen Quantität der Lehrveranstaltung vorgenommen werden. Damit wird der Herausforderung Rechnung getragen, mehr theoretisches Wissen auf einer breiteren Basis vermitteln zu können und es wird der praktische Lehranteil in den Laboren auf einen optimal abgestimmten Umfang zurückgeführt. Der Studienaufwand in den Modulen änderte sich nicht und es gab auch keine Veränderung in der Leistungspunktevergabe.

Änderung des Modulhandbuchs 2022

Modul 24: Elective Course

Es musste die Information im Modulhandbuch hinzugefügt werden, dass insgesamt mindestens 3 Kurse zu belegen sind, wobei jeder mit 3 SWS (1 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar und 1 SWS Labor) Lehreinheiten vorgesehen ist.

Ziel ist es 9 CR nach dem ECTS innerhalb des Modules zu erwerben. Dafür stehen 2 Semester laut Prüfungs- und Studienplan zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wurden folgende Änderungen im Studiengang vorgenommen:

Es erfolgte eine Konkretisierung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

Anlage 1 Prüfungsplan

PM 24 Elective Course in

PM 24 Elective Course a), APL 3 CR (Semester 6)

PM 24 Elective Course b), APL 3 CR (Semester 6)

PM 24 Elective Course c), APL 3 CR (Semester 7)

Anlage 2 Studienplan

PM 24 Elective Course in

PM 24 Elective Course a), 3 SWS (1V, 1S, 1L) (Semester 6)

PM 24 Elective Course b), 3 SWS (1V, 1S, 1L) (Semester 6)

PM 24 Elective Course c), 3 SWS (1V, 1S, 1L) (Semester 7)

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:

Besonders die Möglichkeit der Wiederholungsprüfungen sowie die Studium des einen Semesters in Warnemünde wurden mehrfach thematisiert, ebenso wie die personelle Ausstattung, die derzeitig durch das hohe Engagement der Lehrenden den Studiengang überhaupt möglich macht.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.

Als Abschluss wird bei dem Bachelor-Studiengang ein Bachelor of Engineering vergeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter empfehlen, eine Evaluation über den Absolvent_innenverbleib zu erstellen. Die Berufsfähigkeit der Absolvent_innen ist entsprechend des Studiengangskonzeptes besonders auf eine Berufstätigkeit in Indonesien ausgerichtet. Für die berufliche Anschlussfähigkeit in Deutschland wäre die vertiefte Integration deutscher Sprachkurse förderlich.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Pro Semester werden 30 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben. Der Bachelor-Studiengang Marine Engineering wird mit insgesamt 210 Credits abgeschlossen. Ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt und können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.

Der Nachweis für ein Bachelorstudium wird erbracht durch:

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß §§ 17 bis 19 des Landeshochschulgesetzes M-V
- oder
- Nachweis des Abschlusses einer indonesischen "Senior Highschool" (SMA, SMK oder MA) und
- erfolgreich bestandene nationale universitäre Aufnahmeprüfung für Indonesien.

Anmerkung der Hochschule:

Die Studierenden des Bachelorstudienganges „Marine Engineering“ sind an der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design und am Institut Teknologi Sepuluh Nopember in Surabaya, Indonesien (ITS) eingeschrieben. Der Bachelor-Studiengang wird von den beiden vorgenannten Einrichtungen durchgeführt. Den Absolventen des Studiengangs „Marine Engineering“ wird ein sogenannter „Double Degree“ verliehen; das bedeutet, sie erhalten sowohl von der Hochschule Wismar als auch von dem ITS Surabaya ein Abschlusszeugnis.

Die Prüfungen im Anschluss an das erste Semester an der ITS dienen als Zulassungsvoraussetzung für die Immatrikulation an der Hochschule Wismar.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Da es sich hier um ein Double Degree handelt, findet das Studium sowohl in Surabaya als auch in Deutschland statt.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.

trifft völlig zu

	X	
--	---	--

 trifft nicht zu

Der Studiengang ist als Double-Degree mit verpflichtenden Bestandteilen in Indonesien und Deutschland ausgestaltet. Die Studierenden studieren in Indonesien und verbringen mindestens ein Semester am Standort Warnemünde. Weitere Auslandssemester an anderen Hochschulen zu absolvieren, ist aufgrund der strukturierten Planung des Programms kaum möglich, wird von den Studierenden allerdings auch nicht nachgefragt. Die Mobilitätsfenster sind in der Praxis schwierig darzustellen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik lehren und arbeiten insgesamt 60 Personen, davon:

- 12 Professorinnen und Professoren
- 13 im Lehrauftrag Tätige
- 03 Projektmitarbeitende
- 13 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 19 Mitarbeitende

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die personellen Ressourcen sind aktuell ausreichend, es ist allerdings festzuhalten, dass die rasche Nachbesetzung freiwerdender Stellen notwendig ist, um die gute Betreuung aufrecht zu erhalten. Gerade in Hinblick auf die zukünftige Betreuung durch die HS Wismar in Indonesien, ist dringend über eine Nachfolgeregelung zu entscheiden. Derzeitig findet die Lehre aufgrund des hohen Engagements der Lehrenden statt.

Die personellen Ressourcen, die von der indonesischen Hochschule gestellt werden, können die Gutachter nicht beurteilen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für die Schifffahrt speziellen Laboren und das MSCW.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter loben die hervorragenden sachlichen Ressourcen am Standort Warnemünde. Die Möglichkeit für die Studierenden, in kleinen Gruppen in den einzelnen Laboren zu arbeiten, wird ebenfalls gelobt. Allerdings können die Gutachter die Ausstattung in Indonesien nicht bewerten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Wiederholungsprüfungen können vor Ort in Indonesien oder online wiederholt werden. Die Studierenden müssen wegen einer Wiederholungsprüfung nicht noch mal extra nach Warnemünde kommen. Die Gutachter finden die Regelungen zu den Nachprüfungen für indonesische Studierenden sinnvoll geregelt.

Die Gutachter haben Bedenken, dass die Prüfungslast durch das Zustandekommen der vielen Laborarbeiten und vielen Modulteilprüfungen zu hoch ist.

Allerdings fehlt es den Indonesiern am meisten an Berufspraxis und Praxisbezug. Es wird versucht, die Defizite auszugleichen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Das Studium gliedert sich in Auslandssemester, die am ITS in Surabaya absolviert werden, und Semester, die an der Hochschule Wismar zu absolvieren sind.

Vom ersten bis einschließlich dem vierten Semester sowie das sechste Semester werden alle festgelegten Lehrveranstaltungen in Surabaya abgehalten. Ein „nulltes“ Semester ist in Surabaya vorgeschaltet. Es dient zur Vermittlung von naturwissenschaftlichem und technischem Basiswissen. Ein positiver Prüfungsabschluss ist ein Immatrikulationskriterium. Das fünfte Semester wird in Warnemünde abgehalten. Die Bachelor-Thesis inklusive des Kolloquiums kann wahlweise in Surabaya oder in Warnemünde verfasst werden. Die Studierenden müssen dem Prüfungsausschuss bis zum Beginn des letzten Semesters schriftlich bekannt geben, wenn sie ihre Bachelorprüfung an der Hochschule Wismar ablegen wollen.

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschiedene Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter merken an, dass die Studierenden sich ein weiteres Semester in Deutschland wünschen, da ihnen die Arbeit in den Laboren gefällt und sie diese gerne intensivieren möchten. Hier wäre es möglich auch das 6. Semester zu nutzen. So haben die Studierenden auch die Möglichkeit, besser in Deutschland anzukommen, die Sprache zu lernen und auch an deutsche Unternehmen für das Praktikum und die Abschlussarbeiten heranzutreten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Neben aktuellen Themen in den Vorlesungen ist gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ausländische Studierende werden durch das International Office unterstützt.

Die Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich Beratungs- und Betreuungsangeboten in Indonesien konnten nicht geprüft werden.

Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit drei Studiengänge durchgeführt.

A. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

B. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Roland Behrens - Hochschule Bremerhaven
Prof. Pawel Ziegler - Hochschule Flensburg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Herr Dipl.-Ing. Harald Berdau - MLP Berater für Finanz-, Vermögens- & Versicherungsfragen
- c) Studierende / Studierender
Thomas Olbricht - TU Ilmenau

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Marine Engineering der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelor-Studiengang Marine Engineering mit dem Abschluss Bachelor of Engineering der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 16.01.2025